



BESCHLUSSVORSCHLÄGE

zur 64. ordentlichen Hauptversammlung der Gletscherbahnen Kaprun Aktiengesellschaft

Tagesordnungspunkt 1) a) Jahresabschluss 2022/2023

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht des Vorstands, Vorschlag für die Gewinnverwendung und Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2022/2023

Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats:

„Die Hauptversammlung nimmt den festgestellten Jahresabschluss samt Lagebericht des Vorstands und Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2022/2023 sowie den Vorschlag für die Gewinnverwendung zur Kenntnis.“

Tagesordnungspunkt 1) b) Jahresabschluss 2022/2023

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns im Geschäftsjahr 2022/2023

Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats:

Die Vertreter der Gletscherbahnen Kaprun Aktiengesellschaft schlagen vor, vom Bilanzgewinn in der Höhe von € 1.520.000,00 € 1.515.537,00 auszuschütten und den Restbetrag in der Höhe von € 4.463,00 auf neue Rechnung vorzutragen.

Tagesordnungspunkt 1) c) Jahresabschluss 2022/2023

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022/2023

Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats:

„Die Hauptversammlung erteilt dem Vorstand (Ing. Norbert Karlsböck – Alleinvorstand bis 31.7.2023 und MMag. Thomas Maierhofer – Alleinvorstand seit 1.8.2023) für das Geschäftsjahr 2022/2023 en bloc die Entlastung.“

Tagesordnungspunkt 1) d) Jahresabschluss 2022/2023

Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022/2023

Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats:

„Die Hauptversammlung erteilt dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022/2023 en bloc die Entlastung.“

Gletscherbahnen Kaprun Aktiengesellschaft

Kitzsteinhornplatz 1a, 5710 Kaprun
FN 54515w, Landesgericht Salzburg
Vorstand: MMag. Thomas Maierhofer
Aufsichtsratsvorsitzender: Mag. Rudolf Zrost
T +43 6547 8700, office@kitzsteinhorn.at, www.kitzsteinhorn.at





Tagesordnungspunkt 2) Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023/2024

Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats gemäß § 108 AktG:

„Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m. b. H. wird auf Vorschlag des Aufsichtsrats als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2023/2024 gewählt.“

Tagesordnungspunkt 3) Festsetzung der Aufwandsentschädigung an den Aufsichtsrat

Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats:

„Die Aufwandsentschädigung für das Geschäftsjahr 2022/2023 wird wie folgt festgelegt:

Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrats: € 3.500,-

Die Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden beträgt das Doppelte, für den stellvertretenden Vorsitzenden das Eineinhalbfache.

Sitzungsgeld: € 200,-

Die Sitzungsgelder werden für Präsidialsitzungen, Prüfungsausschusssitzungen, Aufsichtsratssitzungen und Hauptversammlungen ausbezahlt. Die Sitzungsgelder sind anlässlich der Sitzung fällig, die Aufwandsentschädigung nach Beschluss durch die Hauptversammlung.“